

**Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege**

**- HR Nord -**

**Hildesheim**

**STUDIENPLAN**

**Handels - und Gesellschaftsrecht**

**Registerverfahrensrecht**

**Stand: Mai 2019**

<b>A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen</b>
-------------------------------------------------------------------------

## **I. Grundstudium**

**Vorlesung Handelsrecht**  
30 Lehrveranstaltungsstunden (3. Quartal des Studiums)  
**Leistungskontrolle: Kolloquium**

**Vorlesung Gesellschaftsrecht**  
26 Lehrveranstaltungsstunden (3. Quartal des Studiums)  
**Leistungskontrolle: Kolloquium**

## **II. Hauptstudium I**

**Vorlesung und Übung Personengesellschaftsrecht, Grundlagen des Registerverfahrensrechts und Führung des Handelsregisters Abt. A**  
42 Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung und 20 Lehrveranstaltungsstunden Übung (5./6. Quartal des Studiums)

**Vorlesung und Übung Körperschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Amtseintragungen in das Handelsregister und Führung des Handelsregisters Abt. B sowie des Vereinsregisters**  
76 Lehrveranstaltungsstunden Vorlesung und 24 Lehrveranstaltungsstunden Übung (6./7. Quartal des Studiums)  
**Leistungskontrollen:**

- **Klausur** (materielles Handels- und Gesellschaftsrecht und Registerverfahrensrecht)
- **Klausur** (übergreifend aus dem Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Familien-, Betreuungs-, Nachlass- und Registersachen)

## **B Lernziele und Stoffvermittlung**

### **I. Grundstudium**

---

#### **Vorlesungen Handels- und Gesellschaftsrecht (3. Quartal)**

- Ziel der Vorlesungen im Handels- und Gesellschaftsrecht ist die Erlangung eines Grundlagenwissens. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die handels- und gesellschaftsrechtlichen Rechtsgrundlagen und deren Bedeutung für die Tätigkeit des Rechtspflegers zu erfassen.
- In der Vorlesung zum Handelsrecht sollen neben dem Aufbau und der Struktur des Handelsgesetzbuchs die für die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Registergericht erforderlichen Grundzüge des materiellen Handelsrechts vermittelt werden.
- Die Vorlesung zum Gesellschaftsrecht soll einen Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen vermitteln. Die Studierenden sollen darüber hinaus sichere Kenntnisse zum Recht der BGB-Gesellschaft als Grundlage für das Recht der Personenhandelsgesellschaften erlangen.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher, unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die fortsetzenden und weiterführenden Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums.

### **II. Hauptstudium I**

---

#### **1. Vorlesung und Übung - Personengesellschaftsrecht, Grundlagen des Registerverfahrensrechts und Führung des Handelsregisters Abt. A (5./6. Quartal)**

- Die Lehrveranstaltung besteht aus einem materiellrechtlichen Teil in Form einer Vorlesung und aus einem formellrechtlichen Teil, in dem zunächst im Rahmen einer Vorlesung die Grundlagen gelegt werden sollen, gefolgt von einer Übung zur Führung des Handelsregisters, insbes. der Abt. A. Die beiden Teile finden zeitlich parallel statt, werden aber inhaltlich strikt voneinander getrennt.

- Vorlesung zum materiellen Personengesellschaftsrecht:
  - Die Vorlesung schließt an die Einführungsveranstaltung zum Gesellschaftsrecht im Grundstudium an und vermittelt weitere und vertiefte Kenntnisse des materiellen Personengesellschaftsrechts.
  - Die Studierenden sollen sichere Kenntnisse zu den Gesellschaftsformen der Offenen Handels- und der Kommanditgesellschaft erhalten.
- Vorlesung und Übung zum Registerverfahrensrecht:
  - Die Vorlesung ist darauf gerichtet, umfassend die Rechtsgrundlagen des Registerverfahrensrechts zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Handelsregisterverfahren. Die Studierenden sollen Inhalt und Zusammenhang der gesetzlichen Bestimmungen sowie das Zusammenwirken von materiellem und formellem Recht erfassen können und die fächerübergreifende Bedeutung erkennen.
  - In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft und ergänzt. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, registerverfahrensrechtliche Fälle aus dem Gebiet der Abteilung A des Handelsregisters tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln. Sie sollen insoweit das Handels- und Gesellschaftsrecht und das Registerverfahrensrecht sicher anwenden können, um die Aufgaben des Rechtspflegers selbständig wahrzunehmen. Die Übung bereitet zugleich auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

## **2. Vorlesung und Übung - Körperschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Amtseintragungen in das Handelsregister und Führung des Handelsregisters Abt. B sowie des Vereinsregisters (6./7. Quartal)**

- Die Lehrveranstaltung setzt die Lehrveranstaltung aus dem 5./6. Quartal fort, besteht also ebenfalls aus einem materiellrechtlichen Teil in Form einer Vorlesung und einem formellrechtlichen Teil (Vorlesung und Übung).
- Vorlesung zum materiellen Körperschaftsrecht:
  - Die Studierenden sollen in unterschiedlicher Vertiefung einen Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen erhalten. Sie sollen sichere Kenntnisse zu der Gesellschaft mit beschränkter Haftung erlangen und einen vertieften Überblick über das Recht des Vereins erhalten.
  - Des Weiteren wird die Systematik des Umwandlungsrechts dargestellt.
  - Wegen der Zielsetzung kann auf die entsprechenden Ausführungen zu Nr. 1 verwiesen werden.
- Vorlesung und Übung zum Registerverfahrensrecht:
  - Die formellrechtliche Vorlesung aus dem 5./6. Quartal soll ergänzt werden durch eine Vorlesung zu den durch das Registergericht von Amts wegen vorzunehmenden Eintragungen.

- Wegen der Übung kann ebenfalls auf die entsprechenden Ausführungen zu der Lehrveranstaltung im 5./6. Quartal verwiesen werden mit der Maßgabe, dass das Thema der Lehrveranstaltung die Führung der Abteilung B des Handelsregisters und die Führung des Vereinsregisters sowie - in geringerer Vertiefung - die registermäßige Bewältigung von Umwandlungsvorgängen ist.

## **C     Inhalte der Lehrveranstaltungen**

### **I.     Grundstudium - Vorlesungen - (3. Quartal)**

In den Vorlesungen soll - in unterschiedlicher Vertiefung - ein Überblick über die für die Rechtspflegertätigkeit erheblichen Teile des Handelsrechts und über das Gesellschaftsrecht vermittelt werden. In den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt eine weitergehende Vertiefung in den Veranstaltungen des Hauptstudiums I.

#### **Vertiefungsstufen:**

- A**     Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B**     Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C**     Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt für das Gesellschaftsrecht im Wesentlichen erst im Hauptstudium I.

## Vorlesung Handelsrecht

- |                                                                                                                             |               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>1. Handelsrecht (Einführung)</b>                                                                                         | <b>Kat. A</b> |
| 1.1. Begriff des Handelsrechts                                                                                              |               |
| 1.2. Bedeutung des Handelsrechts und des Handelsregisters                                                                   |               |
| 1.3. Rechtsgrundlagen einschließlich europarechtlicher Bezüge                                                               |               |
| <b>2. Kaufmann</b>                                                                                                          | <b>Kat. B</b> |
| 2.1. Der handelsrechtliche Gewerbebegriff                                                                                   |               |
| 2.2. Betreiber des Gewerbes                                                                                                 |               |
| 2.3. Istkaufleute (§ 1 HGB)                                                                                                 |               |
| 2.4. Kannkaufleute                                                                                                          |               |
| 2.4.1. Kleingewerbetreibende (§ 2 HGB)                                                                                      |               |
| 2.4.2. Land - und Forstwirte (§ 3 HGB)                                                                                      |               |
| 2.5. Kaufmannseigenschaft der Handelsgesellschaften                                                                         |               |
| <b>3. Überblick über Sonderbestimmungen für Kaufleute</b>                                                                   | <b>Kat. A</b> |
| Kurzer Überblick zu den Rechtsgeschäften eines Kaufmanns (4. Buch des HGB) und zu verfahrensrechtlichen Sonderbestimmungen. |               |
| <b>4. Firma</b>                                                                                                             | <b>Kat. C</b> |
| 4.1. Begriff und Abgrenzung                                                                                                 |               |
| 4.2. Arten der Firma                                                                                                        |               |
| 4.2.1. Personal-, Sach-, Phantasie-, Mischfirma                                                                             |               |
| 4.2.2. Ursprüngliche / abgeleitete Firma                                                                                    |               |
| 4.3. Materiellrechtliche Anforderungen an die Firmenbildung (§§ 18 ff. HGB)                                                 |               |
| 4.3.1. Kennzeichnung / Unterscheidungskraft (§ 18 I HGB)                                                                    |               |
| 4.3.2. Irreführungsverbot (§ 18 II HGB)                                                                                     |               |
| 4.3.3. Rechtsformzusatz und Kennzeichnung der Haftungsbeschränkung (§ 19 HGB)                                               |               |
| 4.3.4. Konkrete Unterscheidbarkeit (§ 30 HGB)                                                                               |               |
| 4.4. Fortführung der Firma                                                                                                  |               |
| 4.4.1. Fortführung bei Namensänderung                                                                                       |               |
| 4.4.2. Fortführung bei Erwerb des Handelsgeschäfts                                                                          |               |
| 4.4.3. Fortführung bei Änderungen im Gesellschafterbestand                                                                  |               |
| 4.5. Unzulässiger Firmengebrauch (§ 37 I HGB)                                                                               |               |
| <b>5. Das Handelsunternehmen</b>                                                                                            | <b>Kat. B</b> |
| 5.1. Begriff des Unternehmens                                                                                               |               |
| 5.2. Rechtsgeschäftlicher Erwerb eines Unternehmens                                                                         |               |
| 5.2.1. Haftung für Verbindlichkeiten                                                                                        |               |
| 5.2.2. Forderungsübergang                                                                                                   |               |

- 5.3. Erwerb von Todes wegen  
Abgrenzung der Erbenhaftung nach dem HGB von der nach dem BGB  
(Die Erbenhaftung nach dem BGB wird in den Veranstaltungen  
zum Nachlassrecht gelehrt.)

## 6. **Hilfspersonen des Kaufmanns**

### 6.1. **Prokura**

**Kat. C**

---

- 6.1.1. Erteilung
- 6.1.2. Inhalt und Umfang
- 6.1.3. Gesamtprokura
- 6.1.4. Erlöschen

### 6.2. **Weitere Hilfspersonen**

**Kat. A**

---

- 6.2.1. Erteilung und Arten der Handlungsvollmacht
- 6.2.2. Handlungsgehilfen

## 7. **Publizität des Handelsregisters**

**Kat. B**

---

## **Vorlesung Gesellschaftsrecht**

### 1. **Grundlagen des Gesellschaftsrechts (Überblick)**

**Kat. C**

---

- 1.1. Begriff des Gesellschaftsrechts
- 1.2. Einteilung der Gesellschaften im weiteren Sinne
  - 1.2.1. Personengesellschaften
  - 1.2.2. Körperschaften des Privatrechts
- 1.3. Gesellschaftsvertrag und Privatautonomie
- 1.4. Arten von Personengesellschaften (Begriff, Bedeutung, Voraussetzungen im Überblick)
  - 1.4.1. BGB-Gesellschaft
  - 1.4.2. Offene Handelsgesellschaft
  - 1.4.3. Kommanditgesellschaft
  - 1.4.4. Partnerschaftsgesellschaft
- 1.5. Arten von Körperschaften des Privatrechts (Begriff, Bedeutung, Voraussetzungen im Überblick)
  - 1.5.1. Verein
  - 1.5.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
  - 1.5.3. Aktiengesellschaft
  - 1.5.4. Genossenschaft

## **2. BGB-Gesellschaft als Grundlage der Personenhandelsgesellschaften**

---

- |        |                                                                                               |               |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 2.1.   | Rechtsbeziehungen der Gesellschaft zu Dritten                                                 | <b>Kat. C</b> |
| 2.2.   | Rechtsbeziehungen der Gesellschafter untereinander                                            | <b>Kat. A</b> |
| 2.3.   | Gesellschaftsvermögen                                                                         | <b>Kat. B</b> |
| 2.4.   | Haftung für Verbindlichkeiten der Gesellschaft                                                | <b>Kat. B</b> |
| 2.5.   | Veränderungen im Gesellschafterbestand                                                        |               |
| 2.5.1. | Aufnahme eines Gesellschafters                                                                | <b>Kat. C</b> |
| 2.5.2. | Ausscheiden und Ausschluss eines Gesellschafters                                              | <b>Kat. C</b> |
| 2.5.3. | Tod eines Gesellschafters                                                                     | <b>Kat. C</b> |
| 2.5.4. | Abfindungsanspruch des ausgeschiedenen<br>Gesellschafters                                     | <b>Kat. A</b> |
| 2.5.5. | Haftung des eintretenden und die des ausgeschiedenen<br>Gesellschafters für Verbindlichkeiten | <b>Kat. B</b> |
| 2.5.6. | Übertragung der Mitgliedschaft                                                                | <b>Kat. C</b> |
| 2.6.   | Auflösung, Auseinandersetzung und<br>Beendigung der Gesellschaft                              | <b>Kat C</b>  |



## II. Hauptstudium I

### **Vorlesung und Übung - Personengesellschaftsrecht, Grundlagen des Registerverfahrensrechts und Führung des Handelsregisters Abt. A (5./6. Quartal)**

#### Vorlesung zum materiellen Personengesellschaftsrecht

Dieser Teil der Veranstaltung setzt die Vorlesung zum materiellen Gesellschaftsrecht aus dem Grundstudium fort. Die Kenntnisse im Bereich des Personengesellschaftsrechts sollen vertieft und durch das Recht der Offenen Handelsgesellschaft bzw. der Kommanditgesellschaft ergänzt werden.

#### **Vertiefungsstufen:**

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf auch komplexere Sachverhalte anzuwenden.

#### **1. Offene Handelsgesellschaft**

1.1.	Entstehung einer Offenen Handelsgesellschaft	<b>Kat. C</b>
	1.1.1. Originäre Gründung	
	1.1.2. Eintritt in ein einzelkaufmännisches Unternehmen	
	1.1.3. Umwandlung	
1.2.	Vertretung der Gesellschaft	<b>Kat. C</b>
1.3.	Rechtsbeziehungen der Gesellschafter untereinander	<b>Kat. A</b>
1.4.	Gesellschaftsvermögen	<b>Kat. B</b>
1.5.	Haftung für Verbindlichkeiten der Gesellschaft	<b>Kat. B</b>

1.6.	Veränderungen im Gesellschafterbestand	<b>Kat. C</b>
1.6.1.	Vergleich zur BGB-Gesellschaft	
1.6.2.	Folgen des Tods eines Gesellschafters	
1.6.2.1.	Regelfall	
1.6.2.2.	Abweichende vertragliche Vereinbarungen	
1.7.	Auflösung, Auseinandersetzung und Beendigung der Gesellschaft	<b>Kat. C</b>

## 2. Kommanditgesellschaft

2.1.	Rechtsstellung des Kommanditisten im Verhältnis zur Gesellschaft und zu den Gesellschaftern	<b>Kat. B</b>
2.2.	Kommanditist und Vertretung der Gesellschaft	<b>Kat. C</b>
2.4.	Haftung für Verbindlichkeiten der Gesellschaft	<b>Kat. B</b>
2.5.	Rechtsnachfolge nach dem Kommanditisten	<b>Kat. C</b>
2.5.1.	Rechtsgeschäftliche Übertragung	
2.5.2.	Erbfolge	
2.5.3.	Haftungsfragen	

### Vorlesung zu den Grundlagen des Registerverfahrensrechts

In dieser Vorlesung soll den Studierenden umfassend das Grundlagenwissen zum Registerverfahren vermittelt werden.

Es gehören alle Lehrinhalte zum **Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit**. Sie unterliegen insgesamt der

#### **Vertiefungsstufe C:**

Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine weitergehende Vertiefung erfolgt in der anschließenden Übung.

## 1. Handelsregister

- 1.1. Begriff und Bedeutung
- 1.2. Einrichtung und Führung des Handelsregisters
- 1.3. Zuständigkeiten
- 1.4. Einsicht in das und Auskünfte aus dem Handelsregister

## **2. Beteiligte im Registerverfahren**

## **3. Anmeldeverfahren**

- 3.1. Anmeldung
  - 3.1.1. Rechtsnatur
  - 3.1.2. Form
  - 3.1.3. Verpflichtung und Berechtigung zur Anmeldung
  - 3.1.4. Beizubringende Nachweise
- 3.2. Vertretung im Registerverfahren
- 3.3. Registergerichtliches Verfahren
  - 3.3.1. Umfang der Prüfung durch das Registergericht
  - 3.3.2. Amtsermittlung
  - 3.3.3. Entscheidung des Registergerichts
    - 3.3.3.1. Eintragung in das Handelsregister
      - 3.3.3.1.1. Inhalt der Eintragung
      - 3.3.3.1.2. Öffentliche Bekanntmachung
      - 3.3.3.1.3. Mitteilungen
    - 3.3.3.2. Zwischenverfügung nach § 382 IV FamFG
    - 3.3.3.3. Aussetzung des Verfahrens
    - 3.3.3.4. Ablehnung der Eintragung
- 3.4. Besonderheiten bei Sitzverlegung und Zweigniederlassung

## **4. Amtsverfahren**

Zwangsgeldverfahren

### Übung zur Führung des Handelsregisters Abt. A

In der Übung werden die in den Vorlesungen vermittelten Rechtskenntnisse anhand exemplarischer Fälle vertieft.

Themenschwerpunkte sind:

1. Zuständigkeit des Rechtspflegers
2. Beteiligte und ihre Stellung im Registerverfahren
3. Inhaltliche und formelle Anforderungen an die Anmeldung
4. Registerrechtliche Prüfung der Anmeldung
5. Art und Inhalt der Entscheidung des Registergerichts auf die Anmeldung

Diese Schwerpunkte sollen anhand folgender Sachverhaltskonstellationen erfasst werden:

- Ersteintragungen
- Prokureneintragungen
- Inhaberwechsel
- Firmenänderung
- Vertretungsregelungen
- Veränderungen bei Gesellschaftern von Personenhandelsgesellschaften
- Eintragungen von Vertretungsorganen
- Auflösung von Gesellschaften
- Erlöschen der Firma

### **Vorlesung und Übung - Körperschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Amtseintragungen in das Handelsregister und Führung des Handelsregisters Abt. B sowie des Vereinsregisters (6./7. Quartal)**

#### Vorlesung zum materiellen Körperschaftsrecht

Dieser Teil der Veranstaltung setzt die Vorlesung zum materiellen Gesellschaftsrecht aus dem 5./6. Quartal mit der Vermittlung des Rechts der privatrechtlichen Körperschaften fort. Die Lehrveranstaltung konzentriert sich auf die für den - erweitert funktionell zuständigen (§ 19 I 1 Nr. 6 RPfIG) - Rechtspfleger erheblichen Materien des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt). Über das Recht des Vereins wird ein vertiefter, über das Recht der Aktiengesellschaft ein nur grober Überblick gegeben. Abschließend wird das System des Umwandlungsrechts vorgestellt.

Wegen der **Vertiefungsstufen** wird auf die obigen Ausführungen zu dem materiellrechtlichen Teil der Lehrveranstaltung im 5./6. Quartal verwiesen mit der Ergänzung zu Vertiefungsstufe **C**, dass - anders als im Hinblick auf das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung - in den Bereichen Vereins-, Aktien-, und Umwandlungsrecht im Hauptstudium noch keine Detailkenntnisse erwartet werden. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen durch die Vermittlung von Grundstrukturen lediglich in die Lage versetzt werden, sich in der Praxis in Einzelheiten der jeweiligen Rechtsmaterien einzuarbeiten.

<b>1. Verein (vertiefter Überblick)</b>	<b>Kat. C</b>
-----------------------------------------	---------------

- |      |                                                          |
|------|----------------------------------------------------------|
| 1.1. | Abgrenzung des Idealvereins vom wirtschaftlichen Verein  |
| 1.2. | Errichtung des Idealvereins                              |
| 1.3. | Organe des Idealvereins                                  |
| 1.4. | Satzungsänderungen                                       |
| 1.5. | Auflösung, Auseinandersetzung und Beendigung des Vereins |

<b>2.</b>	<b>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</b>	<b>Kat. C</b>
2.1.	Errichtung und Entstehung der GmbH	
2.1.1.	Gesellschaftsvertrag und Entstehung der Vorgesellschaft	
2.1.2.	Bestellung der ersten Geschäftsführer	
2.1.3.	Mindestleistungen auf die Stammeinlageverpflichtungen	
2.1.4.	Anmeldung zum Handelsregister	
2.1.5.	Materielle Kriterien der registergerichtlichen Prüfung (§ 9c GmbHG)	
2.2.	Organe der GmbH	
2.2.1.	Gesellschafterversammlung	
2.2.2.	Geschäftsführer	
2.2.3.	Obligatorischer und fakultativer Aufsichtsrat	
2.3.	Übertragung von Geschäftsanteilen und Gesellschafterliste	
2.4.	Satzungsänderungen einschließlich Kapitalmaßnahmen	
2.5.	Auflösung, Auseinandersetzung und Beendigung der GmbH	
2.6.	Besondere Erscheinungsformen der GmbH und ihrer Errichtung	
2.6.1.	Vereinfachte Gründung unter Verwendung des Musterprotokolls	
2.6.2.	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	
2.6.3.	Vorratsgesellschaften und ihre Verwertung	
2.7.	Unternehmensverträge unter Beteiligung einer GmbH	
<b>3.</b>	<b>GmbH &amp; Co.KG</b>	<b>Kat. C</b>
3.1.	Typen	
3.2.	Firma	
3.3.	Vertretung	
<b>4.</b>	<b>Aktiengesellschaft (Überblick)</b>	<b>Kat. C</b>
4.1.	Gründung und Entstehung	
4.1.1.	Einfache Gründung	
4.1.2.	Qualifizierte Gründung	
4.2.	Begriff der Aktie	
4.3.	Organe der Aktiengesellschaft	
6.3.1.	Hauptversammlung	
6.3.2.	Vorstand	
6.3.3.	Aufsichtsrat	
4.4.	Auflösung, Auseinandersetzung und Beendigung der AG	
<b>5.</b>	<b>Umwandlungsgesetz (Überblick über die Systematik)</b>	<b>Kat. C</b>
5.1.	Gründe für Umwandlungen von Unternehmensträgern	
5.2.	Arten der Umwandlung	
5.2.1.	Verschmelzung	
5.2.2.	Spaltung	
5.2.3.	Vermögensübertragung	
5.2.4.	Formwechsel	

Vorlesung zum Registerverfahrensrecht: Amtseintragungen

Dieser Teil der Veranstaltung setzt die entsprechende Vorlesung aus dem 5./6. Quartal durch die Vermittlung der Grundlagen zu den von dem Registergericht vorzunehmenden Amtseintragungen fort.

Auch dieser Teil der Veranstaltung ist ausnahmslos der **Vertiefungsstufe C** zuzuordnen; es wird deshalb auf die obigen Ausführungen zu der entsprechenden Teilveranstaltung des 5./6. Quartals verwiesen.

Zum Inhalt der Vorlesung im Einzelnen:

Löschungs- und Auflösungsverfahren (insbes. §§ 393-399 FamFG)

Übung zur Führung des Handelsregisters Abt. B, des Vereinsregisters und zur Eintragung von Umwandlungsvorgängen in das Handelsregister

Dieser Teil der Veranstaltung setzt die entsprechende Teilveranstaltung aus dem 5./6. Quartal fort. In der Übung werden die in den Vorlesung zum materiellen Körperschaftsrecht, zum Umwandlungsrecht und zum Registerverfahrensrecht vermittelten Kenntnisse anhand exemplarischer Fälle aus den Bereichen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, des Vereins und des Umwandlungsrechts (Verschmelzung) vertieft. Schwerpunkte sind die an entsprechender Stelle oben zu der Übung im 5./6. Quartal genannten Themen, die anhand der dort ebenso genannten Sachverhaltskonstellationen erfasst werden sollen. Zu diesen treten hinzu:

- Satzungsänderungen
- Eintragungen nach dem Umwandlungsgesetz
- Eintragungen in das Vereinsregister

## **D Berufspraktische Studienzeit II (8. - 10. Quartal)**

### **I. Ablauf und Lernziele**

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit II (8. - 10. Quartal) die Tätigkeit des Rechtspflegers im Vereinsregister sowie im Handelsregister kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den jeweiligen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

### **II. Ausbildungsinhalte**

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den im Studienplan unter C II., Abschnitte „Vorlesung zu den Grundlagen des Registerverfahrensrechts“ (S. 10 f.), „Übung zur Führung des Handelsregisters Abt. A“ (S. 11 f.), „Vorlesung zum Registerverfahrensrecht: Amtseintragungen“ (S. 14) und „Übung zur Führung des Handelsregisters Abt. B, des Vereinsregisters und zur Eintragung von Umwandlungsvorgängen in das Handelsregister“ (S. 14) genannten Themenbereichen.

Dementsprechend müssen Eintragungen im Genossenschafts-, Güterrechts-Partnerschafts- und Schiffsregister nicht angeboten werden. Gleiches gilt für die Eintragung von Zweigniederlassungen ausländischer Gesellschaften in das Handelsregister.

Auch in denjenigen Bundesländern, in denen die funktionelle Zuständigkeit der Rechtspfleger nicht erweitert worden ist, soll den Studierenden möglichst Gelegenheit gegeben werden, in die Zuständigkeit des Richters fallende Vorgänge, die das Handelsregister B betreffen, zu bearbeiten.